

die Gefängnisverwaltung überwiesen. Bei der Entlassung bekam ich dann rund 5.000 Kcs ausbezahlt. Ich bekam keine Abrechnung, aus der ich hätte ersehen können, wieviel ich brutto verdient habe und wieviel mir die Gefängnisverwaltung abgezogen hat.

Nach meiner Entlassung fühlte ich mich so schwach, dass ich nicht, ohne Herzklopfen zu bekommen, einen grösseren Marsch, oder auch nur einen Spaziergang unternehmen konnte. Der Arzt, welchem ich nach meiner Entlassung vorgeführt wurde und welcher über meine weitere Verwendung als Arbeiter im Bergwerk entscheiden sollte, gab mir eine Bestätigung, dass ich nur in trockenen und warmen Räumen zur Arbeit eingesetzt werden könne. Ich musste nämlich bei meiner Entlassung mich verpflichten, dass ich ein weiteres Jahr in einem Bergwerk arbeiten werde. Ich hatte nicht die Energie, diese Selbstverpflichtung abzulehnen, denn meine Mitgefangenen hatten mich vor der Entlassung aufmerksam gemacht, dass ich diese Selbstverpflichtung unterschreiben müsse, denn, sollte ich es ablehnen, zu unterschreiben, würde ich zwangsverpflichtet werden. Nach einem Jahr Strafhaft war ich nicht imstande, der Aufforderung des Gefängnisbeamten, welcher mich aufforderte, die Selbstverpflichtung zu unterschreiben, Widerstand zu leisten.

Ich wurde im Braunkohlenbergwerk Jiri in Lomnice bei Sokolov eingesetzt und arbeitete dort bis zu meiner Flucht.

Durchgelesen und genehmigt.

gez. Unterschrift.

DOKUMENT 222

(UNGARN)

*Verhandelt am 18. November 1954, zu Berlin-Zehlendorf,
im Büro der Internationalen Juristen-Kommission*

Vor dem Unterzeichneten, dem Geschäftsführer des Berliner Büros des IJK, Helmut Riebel, erschien heute der Ingenieur Weisz, Edgar Disz, der, zur Zeit staatenlos, früher ungarischer Staatsangehöriger, geb. 8.6.1918 in Berlin, zuletzt wohnhaft in O z d, Kreis Miskolcs, Ungarn, Kertvarus 128, derzeit wohnhaft in Berlin-Neukölln, Teupitzer Str. 43, Ausländerwohnheim, im folgenden „der Zeuge“ genannt.

Der Zeuge legte eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung des Polizeipräsidiums in Berlin, Abteilung II, II 20.70/GB (3/18), ausgestellt im Oktober 1954, vor. Hierdurch erlangte der Unterzeichnete Gewissheit über die Person des Zeugen.

An der Geschäftsfähigkeit des Zeugen bestehen keine Bedenken. Nach eingehender Befragung und unter Berücksichtigung des persönlichen Eindrucks gelangte der Unterzeichnete auch zu dem Eindruck, dass

* der Zeuge als glaubwürdig angesehen werden kann.

Der Zeuge beherrscht die deutsche Sprache.

Der Zeuge gibt nunmehr die folgende Erklärungen ab:

Am 27.4.1946 wurde ich in Königgrätz, CSR, meinem damaligen Wohnort, verhaftet und in das dortige Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Ich blieb dort bis zum 27.7.1947. Ich wurde wegen angeblicher Spionage verhaftet. In dem Verfahren wurde ich schliesslich jedoch mangels Beweise freigesprochen, jedoch des Landes verwiesen. Ich wurde mit meiner Familie, die während dieser Zeit in Halbstadt, in der Nähe von Trautenau, interniert war, nach Ungarn ausgewiesen, weil mein Vater Ungar war. Ich musste in Budapest meinen Wohnsitz nehmen und stand dort unter Polizeiaufsicht. Am 27.11.1947 wurde ich erneut wegen angeblicher Spionage verhaftet, und in das Internierungslager Buda-Del eingeliefert. Am 25.5.1949 wurde ich den russischen Behörden übergeben, offenbar, weil man nichts mit mir anzufangen wusste. Während dieser ganzen Zeit habe ich immer wieder darum gebeten und verschiedene Gesuche geschrieben, um nach Deutschland geschickt zu werden. Ich bin 1918 in Berlin geboren und habe bis 1945 in Deutschland gelebt. Meine Gesuche wurden aber niemals beantwortet.